

# Zwangszurruhesetzung

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. September 2025 14:57**

Nachdem ich jetzt die alten Beiträge lese: @Franconian, meiner laienhaften (zugegeben, sehr ängstlich geprägten) Meinung nach kannst du sicher froh sein, dass man dich nicht aus dem Dienst entlässt.

In deinem ersten Beitrag (Mai 2023) sprichst du davon, dass du schon ein Jahr Probezeit hinter dir hast. Selbst bei super guter Auslegung, dass du nicht ein Jahr Probezeit beim Wechsel und nicht in Mai eine Stelle bekommen hast, sondern im Februar, bist du seit Februar 2022, allerallerhöchstens August 2021 im Dienst.

Du fällst seit Frühling 2025 aus, bist offensichtlich auf Lebenszeit verbeamtet (sonst würde dein Beitrag anders klingeln), aber vermutlich gerade erst.

Hast du überhaupt die Mindestversorgung erreicht?

und hat deine Therapeutin /deine Ärzte nicht die Sorge, dass nachgeguckt wird, ob eine andere Erkrankung bei den Amtsarztbesuchen verschwiegen wurde?

(Ich merke wieder und wieder, ich bin manchmal eine überängstliche Persönlichkeit)